Hubert-Sternberg-Schule

Antrag auf Befreiung vom Unterricht in allgemeinbildenden Fächern an der Berufsschule

Name, Vorname _____ geb. am _____

Klasse _____

Klassenlehrer _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Unterricht in den Fächern

☐ Deutsch ☐ Gemeinschaftskunde (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Begründung

☐ Ich habe bereits eine berufliche Erstausbildung absolviert

☐ Ich habe bereits die Hochschulreife bzw. ☐ Fachhochschulreife erworben.

☐ Sonstige Gründe _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Kenntnisnahme des Betriebs
Wir haben den Antrag zur Kenntnis genommen.

Bemerkung/Einwand: _____

_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift und Stempel

Der Antrag wird ☐ **genehmigt, ab dem** _____ ☐ **abgelehnt**
Aus einer Genehmigung erfolgt eine Freistellung von der Abschlussprüfung in den entsprechenden Fächern.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Beizufügende Anlagen: Jeweiliges Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopie oder Kopie und Vorlage des Originals)

Siehe auch die Hinweise auf der Rückseite.

Hinweise

- "Schüler, die die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife besitzen, können zu Beginn des Schuljahres auf Antrag in einzelnen Fächern des allgemeinen Lernbereiches **ausnahmsweise** vom Unterricht freigestellt werden, sofern dies aus pädagogischen Gründen (z.B. mangels Differenzierungsmöglichkeiten im Unterricht) zweckmäßig ist." (Verwaltungsvorschrift vom 14. November 2001 Az.: 51-6601.40/117)
  Es besteht daher kein Recht auf Freistellung!

- Eine Freistellung vom Deutsch- oder Gemeinschaftskundeunterricht bedeutet nicht gleichzeitig schulfrei.

- Auf Antrag kann an der Abschlussprüfung in einem vom Unterricht freigestellten Fach teilgenommen werden. In diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit einem entsprechenden Vermerk als Fachnote ins Abschlusszeugnis eingetragen.